

Roumiana PRESHLENOVA, Sofia

Bulgarien und der Vertrag von Neuilly 1919

„Es reicht nicht aus, dass wir recht haben.
Wir müssen unser Recht verteidigen und erkämpfen können“
(Professor Nikola Milev*)

Bulgaria and the Treaty of Neuilly 1919

The article offers a brief overview of the preconditions for Bulgaria's involvement in the First World War on the side of Germany and Austria-Hungary and for its defeat in 1918. Further, the attempts of the Bulgarian delegation in Neuilly-sur-Seine to achieve a "fair" peace treaty with the Allied and Associated Powers and the motives in support of the Bulgarian claims are addressed. In the last part, the article contemplates the consequences of the treaty for the country's development in the 1920s as well as the leanings towards a new rapprochement with Germany.

Keywords: Balkans – Bulgaria – First World War – Treaty of Neuilly 1919

Vorgeschichte

Die Beteiligung Bulgariens am Ersten Weltkrieg war vom Ausgang der Balkankriege 1912–1913 bedingt. Nach den erfolgreichen Kriegshandlungen gegen das Osmanische Reich gerieten die verbündeten Balkanstaaten in Streit über die Aufteilung der zurückeroberten Gebiete, vor allem Makedoniens. Der bulgarische Zar Ferdinand von Saxe-Coburg-Gotha befahl der Armee, die serbischen und griechischen Truppen aus den Bulgarien vor dem Krieg zugesprochenen Teilen Makedoniens zurückzudrängen. Infolgedessen wurde Bulgarien von allen Seiten überfallen und verlor nicht nur „seinen Teil“ Makedoniens (an Griechenland und Serbien), sondern auch Süddobrudža (an Rumänien) und Ostthrakien (an das Osmanische Reich). In Makedonien und Ostthrakien machten damals die Bulgaren die Mehrheit der Bevölkerung aus, in Süddobrudža war

ihr Anteil über 90 % der Einwohner. Um die Territorialverluste zurückzugewinnen traf die bulgarische Regierung nach langen Verhandlungen sowohl mit der Entente als auch mit Deutschland und Österreich-Ungarn die Entscheidung, sich dem Kriegslager anzuschließen, das sie entsprechend ausdrücklich, aber auch gänzlich, unverzüglich und bedingungslos zusprach¹. Die mehr als 200.000 bulgarischen Flüchtlinge nur aus Makedonien waren ein unübersehbares Argument dafür. Zudem trat das Osmanenreich Bulgarien einen Teil Ostthrakien mit Zugang zum Ägäischen Meer bei Dedeağaç /Alexandroupoli ab. Die Tatsache, dass der bulgarische Zar Ferdinand deutsch-österreichischer Herkunft war und der Premier-Minister Vasil Radoslavov seine Ausbildung in Österreich-Ungarn und Deutschland erworben hatte, waren von zweitrangiger Bedeutung, was in der Geschichtsschreibung oft nicht berücksichtigt wird. Am 6. September 1915

* Mitglied der bulgarischen Mission in Bern zur Verteidigung der Interessen Bulgariens bei den Friedensverhandlungen in Paris 1918

¹ Über die Balkankriege als Vorläufer der Beteiligung Bulgariens am Ersten Weltkrieg siehe unter den neueren Publikationen BOECKH, RUTAR, Wars of Yesterday; HALL, Balkan Wars.

schloss sich Bulgarien den Mittelmächten an,² machte anschließend mobil und trat in den Krieg ein (Abb. 1).

Trotz seiner bescheidenen Grösse und Bevölkerungszahl spielte Bulgarien, der kleinste Verbündete, eine wichtige Rolle im Ersten Weltkrieg. Drei Jahre lang hielt die bulgarische Armee, unterstützt von deutschen Einheiten, beträchtliche Entente-Kräfte nördlich von Saloniki, die sonst an der Westfront hätten kämpfen können. Bulgarische Truppen hatten Positionen an der knapp 400 km langen Front vom Prespa-See in Makedonien bis zur Ägäis bei der Mündung des Struma Flusses. Darüber hinaus trugen sie wesentlich zur Niederlage Rumäniens bei.

Die Beziehungen mit den neuen Bündnispartnern waren für Bulgarien mehr oder weniger ein *déjà vu*. Streitigkeiten über die eroberten Territorien am Balkan und über ihre Ressourcen, besonders über Dobrudža, die Kornkammer Bulgariens, entstanden 1917. Erst im September 1918 akzeptierten die Verbündeten Bulgariens seine Kontrolle über einen Teil dieser Region. Deutsche Spekulanten und Militärs kauften einen Teil der bulgarischen landwirtschaftlichen Produktion an und versandten ihn aus dem Land, was zu massiver Knappheit an Nahrungsmitteln für die Zivilbevölkerung und die Armee, entsprechend auch zur Inflation führte.³ Ohne in weitere Details einzugehen muss auf die katastrophale Versorgung der Soldaten an der Front mit Nahrung, Uniformen und Stiefeln, Arzneimitteln, Futter für die Pferde und Munitionen hingewiesen werden. Zur Bekämpfung dieser Probleme wurde 1917 in Sofia eine Direktion für wirtschaftliche und soziale Fürsorge eingerichtet. Trotzdem blieben die Versorgungsprobleme im Land und an der Front weiter bestehen.⁴ Kompliziert waren

auch die Beziehungen mit dem Osmanischen Reich, dem ehemaligen Herren. Die Osmanen bedauerten bald die Abtretung des Marica-Tals an Bulgarien und verlangten Deutschlands Unterstützung für territoriale Kompensation, was für die Bulgaren inakzeptabel war.⁵

Am 1. September 1918 hatten die Bulgaren den Höhepunkt ihrer allgemeinen Mobilmachung mit 878 000 Männern in Uniform (Militär, Polizei und Justizwache) erreicht, von denen 697 000 im Militär dienten. Praktisch waren alle bulgarischen Wehrpflichtigen mobilisiert.⁶ Diese Anstrengungen überlasteten das Land, das seit Oktober 1912 mit einer kurzen Unterbrechung Kriege führte. Die bulgarische Armee an der Saloniki-Front näherte sich der Erschöpfung und konnte sie ohne Beistand nicht halten, nachdem der Grossteil der deutschen Truppen und Rüstung im Herbst 1917 an die Westfront umdisloziert wurde. Die Entente-Truppen durchbrachen die Front bei Dobro Pole am 15. September 1918. Trotz der Siege östlich und westlich davon begaben sich kurz darauf die meisten bulgarischen Einheiten chaotisch nach Sofia, um von den Regierenden Rechenschaft zu verlangen. Pazifistische Propaganda an der Front richtete ihre Erbitterung gegen die eigenen Politiker. Nachdem deutsche Truppen und bulgarische Kadetten gemeinsam die soldatische Revolte vor Sofia niedergeschlagen hatten, unterzeichnete die Regierung am 29. September 1918 in Saloniki einen bedingungslosen Waffenstillstand. Bulgarien musste unter anderem seine diplomatischen und Handelsbeziehungen zu Deutschland und Österreich-Ungarn, seinen führenden Aussenhandelspartnern vor dem Ersten Weltkrieg,⁷ gänzlich unterbrechen. Außerdem wurden Avoare der Bulgarischen Nationalbank in deutschen Banken

² Centralen dăržaven arhiv (Sofia), Fond 313K, op. 1, a.e. 2328, l. 1–3.

³ TOSHEV, *Pobedeni* 25–63.

⁴ DIMITROVA, *Hunger*.

⁵ Centralen dăržaven arhiv (Sofia), Fond 320K, op. 1, a.e. 44, l. 14.

⁶ MARKOV, *Goljamata vojna* 288.

⁷ PRESHLENOVA, *Austro-Hungarian* 238–239, 250–251.

blockiert. Die Behauptung, dass Bulgarien unter finanzielle und Handelsblockade gestellt wurde,⁸ scheint nicht übertrieben. Zar Ferdinand dankte am 3. Oktober 1918 nach 31 Jahren Regierung zugunsten seines 24-jährigen Sohnes Boris ab. Bulgarien trat aus dem Krieg aus, nur vier Wochen vor dem Osmanenreich, fünf bzw. sechs Wochen vor Österreich-Ungarn und Deutschland.⁹ Das Bündnis der Mittelmächte in Südosteuropa ging zu Ende.

Nach dem Waffenstillstand blieben Entente-Einheiten in den am 29. September 1918 eroberten Territorien. Britische und französische Truppen nahmen strategisch wichtige Schlüsselpunkte in Bulgarien ein. Das Land wurde wie ein Okkupationsgebiet behandelt – die provisorische Entente-Verwaltung organisierte Konfiskationen und verhängte Strafen über die bulgarischen Regierung.¹⁰

Die bevorstehende Friedenskonferenz erwartend verfasste eine Kommission die bulgarischen Forderungen in Zusammenarbeit mit der Mission zur Verteidigung der nationalen Interessen in der Schweiz. Ausführungen über „Streitfragen“ wurden auf Französisch und Englisch übersetzt und veröffentlicht, bzw. im Ausland propagiert.¹¹ Hauptmotiv der bulgarischen Vorschläge war die These, dass die Nachkriegsordnung nicht auf Gewalt, Unrecht und Egoismus beruhen darf. Alle Hoffnung der Bulgaren auf einen (für sie) gerechten Frieden beruhten auf den am 8. Jänner 1918 formulierten vierzehn Punkten W. Wilsons, worin sie die Möglichkeit sahen, in den umstrittenen Gebieten auf dem Balkan eine Befragung der Bevölkerung nach ihrer nationalen Zugehörigkeit unter internationaler Aufsicht durchzuführen,¹² etwa wie die Volksabstimmungen in Schleswig, Kärnten, Schlesien und im Saargebiet. In der Rede Wilsons war Bulgarien explizit gar

nicht erwähnt worden. Wie bekannt bezogen sich Punkte XI und XII auf den Balkan. Im Punkt XI hieß es, dass Rumänien, Serbien und Montenegro geräumt und besetzte Gebiete wieder instandgesetzt werden müssen. Serbien sollte freien und sicheren Zugang zum Meer erhalten. Die Beziehungen der Balkanstaaten zueinander müssten in freundschaftlicher Beratung entwickelt werden entlang historischer, durch Loyalität und Nationalität festgelegter Linien. Internationale Garantien für die politische und wirtschaftliche Unabhängigkeit und die territoriale Integrität der verschiedenen Balkanstaaten müssten eingeführt werden. Punkt XII sah vor, dass dem türkischen Teil des Osmanischen Reiches sichere Souveränität zugesichert werden sollte, aber den anderen Nationalitäten, die unter türkischer Herrschaft waren, sollte unbestrittene Sicherheit des Lebens und eine absolut unbehelligte Möglichkeit zur autonomen Entwicklung zugesichert werden. Die Dardanellen sollten dauerhaft für den freien Durchgang von Schiffen und Handel aller Nationen unter internationalen Garantien offen sein.¹³ Im Februar 1918 plädierte Wilson für Frieden ohne Annexionen und Kontributionen und fügte noch hinzu, dass alle Territorialänderungen zufolge des Krieges im Interesse der dort lebenden Bevölkerung erfolgen müssen. Darin sahen die Bulgaren ein eigenartiges Versprechen, dass die USA ihre „historisch und ethnisch berechtigten Ansprüche“ unterstützen werden – die diplomatischen Beziehungen zwischen den beiden Staaten im Weltkrieg wurden nicht unterbrochen, obwohl sie in verschiedenen Lagern kämpften. Grund dazu gab auch die Absprache der bulgarischen Regierung mit dem amerikanischen Generalkonsul in Sofia Dominick Murphy vor der Kapitulation im September 1918, der diesbezüglich berichtete: „Bulgaria accepts with good will the

⁸ VAČKOV, *Ot razorenje* 52–53.

⁹ DIETERICH, *Weltkriegsende* 18; HALL, *Balkan Breakthrough*; PETROV, *Vojnata*; RICHTER, *Krieg*.

¹⁰ ILČEV, *Bălgaria*.

¹¹ ILČEV, *Rodinata mi* 181–184.

¹² *Bălgarskata Delegacija*.

¹³ WILSON, *Address of the President* 6–7.

proposal that the President should be the arbiter of the Balkans."¹⁴

Das Selbstbestimmungsrecht, ein Novum in den völkerrechtlichen Beziehungen,¹⁵ war für die bulgarischen Politiker die Formel für den Anspruch auf die verlorenen Gebiete, eventuell für gewisse territoriale Kompensationen. Es wurde auch von zwei prominenten Freunden Bulgariens instrumentalisiert. Mitte Juni 1919 sandte Lord Noel Buxton, Vorsitzender des Balkankomitees in London, an die Delegationen Grossbritanniens und der USA auf der Friedenskonferenz in Paris eine Ausführung über die dauerhafte Lösung der Balkanfrage, worin er in demselben Sinne Vorschläge formulierte. Ähnlich äußerte sich der langjährige Korrespondent der „Times“ für den Balkan James David Bouchier. Ein Strafvertrag wäre nach ihm keine endgültige Lösung, denn Rache wäre ein schlechter Wegweiser in der Politik. In einem offenen Brief vom 25. August 1919 stellte Bouchier die Frage warum Griechenland und Serbien das Plebiszit in Makedonien ablehnten, wenn das Gebiet nur griechisch und serbisch wäre.¹⁶

Kaum glaubten die bulgarischen Politiker ernsthaft an einen Frieden ohne Annexion fremder Gebiete und ohne Reparationen angesichts der durch den Krieg verursachten Opfer, Leid, Zerstörungen aller Art, Nahrungsmittelknappheit. Die öffentliche Lancierung solcher Ansprüche sollte vielmehr später die Unzufriedenheit der Massen und der ententefreundlichen Politiker gegen die Sieger richten und die eigene Schuld relativieren. Nach dem verlorenen Krieg war die Erfüllung der bulgarischen Forderung nach den verlorenen Gebieten eher theoretisch möglich, nicht aber realistisch. Deshalb maßen sie dem Selbstbestimmungsrecht so großen Wert bei. Eine Volksabstimmung in Westthrakien wurde vom

griechischen Premierminister und Vertreter auf der Konferenz Eleftherios Venizelos nicht zugelassen, denn er sprach Bulgarien das Recht auf Territorien am Ägäischen Meer gänzlich ab. Für ihn war nur ein wirtschaftlicher Zugang bei De-deağaç annehmbar. Sein Hauptargument war die Schuld Bulgariens, das am Weltkrieg auf der Seite der Zentralmächte kämpfte, was die Dauer des Krieges um zwei Jahre verlängert hätte und die Ursache für die Kapitulation Russlands, sowie für die Katastrophe Serbiens und Rumäniens wäre.

Die bulgarischen Politiker setzten weiter auf zwei amerikanische Dokumente. Das erste war die Ausführung des Obersten Edward M. House, des vertrauten Ratgebers Wilsons, der sogenannte silent partner, der eine Schlüsselrolle auf der Pariser Konferenz spielte. Sie sollte der amerikanischen Delegation als Anweisung bei der Ausarbeitung der Friedensbedingungen dienen. Darin hieß es, dass Bulgarien unbedingt Süddobrudža haben müsste, so wie es vor dem Balkankrieg war. Ausserdem müsste Bulgarien Thrakien bis nach Enos-Midia, wenn nicht sogar bis Midia-Rodosto bekommen. Das Schicksal Makedoniens müsste durch eine unparteiische Untersuchung bestimmt werden. Die Linie, die als Grundlage für diese Untersuchung dienen sollte, müsste die südliche Grenze der strittigen Zone sein, so wie sie zwischen Serbien und Bulgarien vor dem Ersten Balkankrieg abgemacht war. Abschließend betonte House, dass diese Grenzen genau den Erfordernissen des Nationalitäten-Prinzips entsprechen müssten.¹⁷

Das zweite Dokument war der Bericht der Sonderkommission mit Professor Monroe an der Spitze, die von Wilson mit Ausarbeitung einer möglichen zukünftigen Karte des Balkans beauftragt worden war. Bezüglich der von Bulgarien

¹⁴ The Consul General at Sofia (Murphy) to the Secretary of State, Sofia, September 21, 1918, File No. 763.72119/1972 [Telegram]. Papers Relating to the Foreign Relations of the United States, 1918, Supplement 1, The World War, Volume I, 326–327.

¹⁵ SMITH, Sovereignty 19–22.

¹⁶ MARKOV, Bălgaria 140, 144.

¹⁷ GENOFF, Schicksal 18–19.

beanspruchten Territorien kam die Kommission zum Schluss: 1) Das von Rumänien annektierte Gebiet in der Dobruđa hat einen vorwiegend bulgarischen Charakter und sollte Bulgarien in den Grenzen vor 1913 zurückgegeben werden; 2) Die Grenze zwischen Bulgarien und der Türkei sollte, wie auf der Konferenz in London vereinbart, entlang der Linie Enos-Midia verlaufen; 3) Bulgarien sollte Zugang zur Ägäischen Küste in Thrakien erhalten; 4) der beste Zugang zum Meer für Serbien war Saloniki; 5) die endgültige Entscheidung über Makedonien könnte nur nach weiteren Untersuchung bestimmt werden. Abschließend fügte die Kommission hinzu, dass in der letzten Analyse wirtschaftliche Erwägungen vor der nationalen Zugehörigkeit auf dem Balkan Vorrang haben werden und dass eine Regelung, die den wirtschaftlichen Wohlstand sichert, höchstwahrscheinlich dauerhaft sein wird.¹⁸ Diese Auffassung der sogenannten Monroe-Kommission setzte sich grundsätzlich, aber nicht vollständig bei der Festlegung der Nachkriegsordnung auf dem Balkan durch.

Als die endgültige Version des Vertrags der Alliierten und Assoziierten Staaten mit Bulgarien in Paris ausgearbeitet wurde, war Präsident Wilson bereits in den USA, wo er einer starken Opposition gegenüberstand. Die Kompromissbereitschaft Houses sowie die Hartnäckigkeit Frankreichs und seiner Verbündeten auf dem Balkan wogen schwerer als die in den 14 Punkten Wilsons proklamierten Grundsätze. Die bulgarische Delegation in Neuilly-sur-Seine erfuhr, dass die amerikanische Regierung ihre Position geändert hatte, sodass ein Teil Thrakiens Griechenland abgetreten und der Rest Ostthrakien, der Hinterland Konstantinopels mit den Meeresengen, als autonomes Gebiet unter der Verwaltung des Völkerbunds konstituiert wurde. Dieses Gebiet sollte den Zugang Bulgariens zur Ägäis bei Dedeağaç sicherstellen. Damit verlor Bulgarien die letzte Unterstützung. Zu den wichtigsten Beschlüssen

kam das Entscheidungsgremium, der „Rat der Vier“, der sich aus Georges Clemenceau, David Lloyd George, Woodrow Wilson und Vittorio Emanuele Orlando zusammensetzte, unter sich.

Der Abschluss des Vertrags von Neuilly sollte erst nach der Unterzeichnung des Vertrags von Saint-Germain am 10. September 1919 erfolgen. Da die Konferenz keine Verhandlungen mit den Besiegten einschloss, waren alle Versuche der bulgarischen Delegation, Clemenceau anzusprechen, von Anfang an ergebnislos. Umsonst blieb die Aufzählung Bulgariens Verluste in den Kriegen 1912–1913 und 1915–1918. Die bulgarischen Vertreter, fünf Minister und 30 Experten, antworteten jedoch mit drei Dokumenten und drei Memoirs auf den Entwurf des Friedensvertrags, wobei der Minderheitenschutz auf reziproker Basis angenommen wurde, aber die Bestimmungen über Dobruđa und über die an Serbien abzutretenden Gebiete abgelehnt wurden. Bulgarien verlangte weiter entweder Volksabstimmungen in Westthrakien und Makedonien oder die Verwaltung beider Gebiete vom Völkerbund. Dabei berief es sich auf die „historische Wahrheit“ und das von Wilson proklamierte Selbstbestimmungsrecht. Man forderte weiter eine höhere Zahl der Streitkräfte und weniger Reparationen, dabei zinsenlos und mit 50-jähriger Tilgungsfrist. Leitmotiv bezüglich der Transport- und Handelsbestimmungen war Gegenseitigkeit und volle Gleichberechtigung. Inmitten einer heftigen antibulgarischen Propagandakampagne serbischer-, griechischer- und rumänischerseits sandten die bulgarischen Delegierten in Paris zahlreiche Proteste ihrer Landsleute und gestanden in einem Schreiben an Clemenceau die Fehler ihrer Politiker bei der Wahl der Mittel zur nationalen Einigung – die Wahl Ferdinands und das Bündnis mit Deutschland. Ihre Forderung nach einer internationalen Enquete über die Verbrechen aller Kriegführenden auf dem Balkan 1915–1918

¹⁸ PETKOV, The United States.

wurde auch nicht angenommen. Sie riefen mehrmals zum Selbstbestimmungsrecht der Bevölkerung in den umstrittenen Gebieten und zu Versöhnung statt Befriedigung der enormen Ansprüche der Nachbarn Bulgariens auf. Der Eindruck der bulgarischen Delegation war als ob sie nicht Verhandlungen führte, sondern als Angeklagte vor Gericht gestellt worden war.¹⁹ Der Ministerpräsident und Leiter der bulgarischen Delegation Teodor Teodorov trat am 6. Oktober 1919 aus Protest gegen den Vertrag zurück.

Der Erste Weltkrieg hatte die alte Ordnung in Europa zerstört. Die Errichtung eines gerechten und dauernden Friedens war offiziell das Hauptziel der Nachkriegsregelung, deren Garant der Völkerbund als supranationale Organisation sein sollte. Aber die Siegermächte wollten auch die Verliererstaaten „gerecht“ bestrafen und abrüsten als Voraussetzung für den beständigen Frieden. Die Tatsache, dass Bulgarien der kleinste Verbündete im Lager der Zentralmächte war und keinen Einfluss auf die von Deutschland dominierten Kriegshandlungen haben konnte, milderte nicht seine Strafe. Irrtümlich erwies sich die Hoffnung, dass eine an und für sich „gerechte Sache“ Achtung verdiente. Ebenso ungeachtet blieb die These, dass Bulgarien keine fremden Territorien annektieren wollte und nur seine nationale Vereinigung abzielte. Das war auch ein *déjà vu* - die Bulgaren hatten es bereits mit dem Berliner Kongress 1878 erlebt. Das Novum, das Selbstbestimmungsrecht, galt nicht für sie.

Der Vertrag

Der Friedensvertrag zwischen den Alliierten und Assoziierten Mächten und Bulgarien wurde am 27. November 1919 in Neuilly-sur-Seine unterzeichnet. Er bestand aus 296 Artikeln.²⁰ Wie alle

anderen Vorortverträge der Pariser Friedenskonferenz 1919–1920 regelte er nicht nur spezifische Materien – die Friedensbedingungen, Grenzbestimmungen, Einschränkungen der Streitkräfte, Bestimmungen über Kriegsgefangene und Grabstätten, Strafbestimmungen. Der Vertrag begann mit den Satzungen des Völkerbunds und der Internationalen Arbeitsorganisation. Weiter kamen auch Bestimmungen über Schutz der Minderheiten hinzu (Abschnitt IV), die für Bulgarien kein Novum waren: im Berliner Vertrag 1878 war es festgelegt, dass das Fürstentum Bulgarien allen seinen Untertanen gleiche Bürgerrechte gewähren musste, abgesehen von ihrer Religion und Ethnizität. Neu waren die sogenannten Politischen Bestimmungen (III. Teil): Bulgarien musste den Serbisch-kroatisch-slowenischen Staat (SKSS) und Griechenland anerkennen und auf alle Rechte und Ansprüche auf den ihnen abgetretenen Gebieten verzichten. Nach den Bestimmungen des Vertrags waren es folgende Gebiete: Westthrakien mit der Hafenstadt Dedeağaç/Alexandroupolis kam unter die Verwaltung der Entente, später wurde es Griechenland übergeben (damit verlor Bulgarien den Zugang zur Ägäis); die bulgarischen Westrandgebiete mit Caribrod, einigen Ortschaften entlang des Timok Flusses und Strumica kamen an den SKSS; Dobrudža übergang zu Rumänien, da die rumänisch-bulgarische Grenze von 1913 wiederhergestellt wurde. Ausdrücklich wurde festgelegt, dass diejenigen bulgarischen Staatsangehörigen, die sich in den abgetretenen Territorien nach 1. Jänner 1913 niedergelassen hatten, nur mit Genehmigung des SKSS und Griechenlands die entsprechende Bürgerschaft von ihnen erwerben können. Innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren nach dem Inkrafttreten des Vertrags hatten die bulgarischen Staatsangehörigen, die über 18 Jahre alt und in den dem SKSS, bzw. Griechenland zugewiesenen Gebieten ansässig waren, die Möglichkeit, für

¹⁹ MARKOV, Goljamata vojna 355–366.

²⁰ Volltext des Vertrags auf Deutsch, Französisch und Englisch auf <http://www.versailer-vertrag.de/neuilly/> (30. 12.2018).

ihre ehemalige Staatsbürgerschaft zu optieren. Die über 18 Jahre alten und in Bulgarien ansässigen Serben, Kroaten und Slovenen, bzw. Griechen, welche bulgarische Staatsangehörige waren, hatten gleichfalls die Möglichkeit, für die serbisch-kroatisch-slovenische bzw. griechische Staatsbürgerschaft zu optieren (Art. 40 und 45). Personen, die von diesem Optionsrecht Gebrauch machten, mussten in den folgenden zwölf Monaten ihren Wohnsitz in den Staat verlegen, für den sie optiert haben. Es stand ihnen frei, das unbewegliche Vermögen zu behalten, das sie im Gebiet des anderen Staates besaßen, in dem sie vor der Option wohnten. Sie durften ihr gesamtes bewegliches Vermögen ohne Aus- oder Einfuhrgebühren mitnehmen. Art. 56 verpflichtete zugleich Bulgarien in keiner Weise die Ausübung des Optionsrechtes zu behindern und die Verfügungen anzuerkennen, die von den alliierten und assoziierten Hauptmächten behufs gegenseitiger und freiwilliger Auswanderung der nationalen Minderheiten für zweckmässig befunden werden. Eine „Entnationalisierung“ der in Thrakien lebenden Bulgaren war ebenfalls unter den Bedingungen des Vertrags: „La Bulgarie s'engage à reconnaître les dispositions que les Principales Puissances alliées et associées prendront relativement à ces territoires, notamment en ce qui concerne la nationalité des habitants.“²¹

In der bulgarischen Geschichtsschreibung wird angenommen, dass die von Venizelos aufgewungene Konvention zwischen Bulgarien und Griechenland über Bevölkerungsaustausch²² *conditio sine qua non* für die Unterzeichnung des Friedensvertrags war. Sie behandelte ausführlich seine diesbezüglichen Bestimmungen sowie ihre Anwendung. Durch diese zweifache Regelung der Aussiedlung der in Thrakien und in den Griechenland zugewiesenen Gebieten bodenständigen Bulgaren, die ihre nationale Zugehörigkeit

behalten wollten, wurde völkerrechtlich die ethnische „Homogenisierung“ dieser Territorien legitimiert.

Nicht nur der Verlust der überwiegend mit Bulgaren besiedelten Gebieten und die auf die Zukunft verschobene Festlegung der „Garantie“ der „Freiheit der wirtschaftlichen Absatzwege Bulgariens im ägäischen Meere“ (Art. 48) sondern auch die finanziellen Klauseln des Vertrags von Neuilly waren rücksichtslos. Bulgarien wurde verpflichtet, die gesamten Unterhaltskosten der alliierten und assoziierten Heere in den besetzten bulgarischen Gebieten von der Unterzeichnung des Waffenstillstandsvertrages am 29. September 1918 an bis zum Inkrafttreten des Friedensvertrags zu tragen (Art. 133). Da Bulgarien nicht imstande war, die volle Wiedergutmachung zu erstatten, wurde es verpflichtet, den alliierten und assoziierten Mächten als Entschädigung einen Betrag von 2.250.000.000 Francs in Gold in halbjährigen Raten für die Dauer von 37 Jahren auszuführen, beginnend ab 1. Juli 1920 (Art. 121). Hinzu kamen noch Einschränkungen des Außenhandels sowie weitere materielle Kriegsentwürdigungen, darunter insgesamt 70.825 Stück Vieh (Art. 127), die Bulgarien Griechenland, Rumänien und dem SKSS, sowie 250.000 t Steinkohle dem SKSS liefern musste (Art. 128). Geschweige denn die von der bulgarischen Armee unmittelbar nach dem Waffenstillstand zugunsten Griechenlands entnommenen Rüstung, Inventar, Munitionen, Kriegsmaterial und Vieh, die sich auf weitere 460.000.000 Goldfrancs beliefen.²³

„Das Diktat von Neuilly“ ist die populärste Bezeichnung des Vertrags in der Presse und der Geschichtsschreibung bis heute. Seine Bestimmungen wurden bulgarischerseits als ungerecht, grausam und erniedrigend bewertet. Die Territorien, die Bulgarien nach dem Vertrag abtreten

²¹ Ebd.

²² KUTIKOV, Sbornik 579–581.

²³ VAČKOV, *Ot razorenje* 52–54.

musste, betrug knapp 10 % seiner Gesamtfläche - von 111.000 km² vor dem Krieg ging sein Staatsgebiet auf 103.000 km² zurück (Abb. 2). Nur die Reparationen beliefen sich auf ein Viertel des Nationalvermögens Bulgariens. Die jährlichen Zahlungen von mehr als 140.000.000 Goldfrancs waren höher als die jährlichen Einnahmen des Staates. Die Entrüstung und Einschränkung der Zahl der Streitkräfte des Landes bis zu 20.000 Mann sowie die Einführung ausländischer Kontrolle über seine Finanzen waren nicht grundlos als Verletzung der staatlichen Souveränität empfunden. Tatsächlich konstituierte sich Ende Februar 1921 in Sofia die interalliierte Kommission, die die Reparationsleistungen bulgarischerseits sichern musste. Ihre Prärogative schlossen Billigung aller finanziellen und steuerbezogenen Gesetzentwürfe sowie des Budgets des bulgarischen Staates ein. Die bulgarischen Vertreter in Neuilly-sur-Seine weigerten sich anfangs, den Vertrag zu unterzeichnen, gaben schließlich unter Androhung von militärischer Gewalt durch die Siegermächte nach. Der Vertrag von Neuilly wurde von allen politischen Parteien in Bulgarien abgelehnt, angesichts der möglichen Besetzung des Landes durch die Alliierten willigte man jedoch ein.²⁴ Am 9. August 1920 wurde er ratifiziert. Als großer Erfolg galt die Verschiebung der Zahlungen um drei Jahre.²⁵ Infolge der Zahlung der Reparationen und vor allem der Territorialverluste wurde die bulgarische Wirtschaft ruiniert, was auch für Außenbetrachter und den Völkerbund klar war.²⁶

Die bulgarischen Forderungen nach Volksbefragungen in den verlorenen Gebieten – sowohl seitens der Bevölkerung²⁷ als auch der Regierung und der Kommission für die Verhandlungen in

Neuilly-sur-Seine – wurden abgelehnt. Die beschlossene Entente-Verwaltung Ostthrakiens war, wie es sich später erwies, nicht mehr und nicht weniger als ein Täuschungsmanöver, denn 1923 wurde es gänzlich und ohne Volksabstimmung an Griechenland übergeben. Infolge der von Venizelos aufgezwungenen „freiwilligen“ Aussiedlung verliessen 53.000 Bulgaren Griechenland. Die dort nach Dezember 1922 verbliebenen Bulgaren, nicht die für die bulgarische Staatsbürgerschaft optiert hatten und das Land entsprechend nicht verließen, durften ihre bulgarische Nationalität nicht behalten. Sie hatten keine Minderheitenrechte. Enteignet wurde in Griechenland das Eigentum der bulgarischen Gemeinden, Schulen, Kirchen, Vereine.²⁸

Die bulgarische Regierung berücksichtigte strikt den Vertrag von Neuilly, um eine Reduktion bzw. Verschiebung der Zahlungen erzielen zu können, wie es im Art. 122 vorgesehen war. Das geschah tatsächlich. Das Reparationskomitee befreite Bulgarien 1928 für ein Jahr von der fälligen Begleichung seiner Schuld wegen des verheerenden Erdbebens in Südbulgarien, als Eisenbahnlinien, Tausende Wohnhäuser, Regierungsgebäude, das eben erbaute Katholische Krankenhaus „Hl. Joseph“ in Plovdiv und mehrere kleinere Einrichtungen der katholischen Gemeinden in der Nähe stark beschädigt oder zerstört wurden. Die strikten Leistungen vermochten es aber nicht, Bulgarien sogar nur wirtschaftlichen Zugang zur Ägäis zu sichern. Sie milderten auch nicht das Verhältnis der Nachbarstaaten zu den ausgewanderten ethnischen Bulgaren, welche in ihre Heimatorte zurückkehren wollten. Noch mehr, als die bulgarische Regierung 1926 eine Anleihe für Unterbringung der Kriegsflüchtlinge

²⁴ Ebd.

²⁵ Dăržaven arhiv (Pernik), Fond 192K, op. 1, a.e. 10, l. 19.

²⁶ The Economist Nr. 4157 v. 23. 4. 1923; Centralen dăržaven arhiv (Sofia), Fond 317K, op. 1, a.e. 103, l. 109.

²⁷ Centralen dăržaven arhiv (Sofia), Fond 108K, op. 2, a.e. 1641, l. 38, 64–94; Fond 143K, op. 1, a.e. 97, l. 1–6.

²⁸ PRESHLENOVA, Maski dolu.

unter der Ägide des Völkerbunds abschloss, verlangten Rumänien, der SKSS und Griechenland, dass Kriegsflüchtlingsfamilien nur außerhalb des 50 km breiten Streifens an den Landesgrenzen angesiedelt werden durften.²⁹ Damit wurde der Anfang einer kontinuierlichen Praxis der Entvölkerung der Grenzgebiete auf dem Balkan gesetzt, die nach dem 2. Weltkrieg verstärkt wurde und heute noch Konsequenzen hat.

Konsequenzen

Das zweite Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts endete mit der „zweiten nationalen Katastrophe“ Bulgariens,³⁰ das 1912–1913 und 1915–1918 an drei Kriegen für seine nationale Vereinigung umsonst teilnahm. Der Umstand, dass alle Opfer vergeblich waren, die Zerschlagung der bulgarischen Armee 1918 an der Saloniki-Front, die aufgezogene Entrüstung und eine halbe Million meist mittellose Kriegsflüchtlinge aus den verlorenen Territorien (Abb. 3, 4) brachten zur gesellschaftlichen Wahrnehmung der Katastrophe bei. Am schwerwiegendsten war die Übergabe Süddobrudžas an Rumänien, da dort die modernsten exportorientierten Landwirtschaftsbetriebe waren, sowie der Verlust Thrakiens mit dem Zugang zur Ägäis. Bulgarien, das traditionell ein Nettoexporteur von Getreide war, führte zum ersten Mal 1919 Weizen aus den USA ein, um die Bevölkerung nicht hungern zu lassen. Das Scheitern des seit 1878 verfolgten Programms für Vereinigung aller Bulgaren in den Grenzen des Nationalstaats und die Desillusionierung führten zu einer tiefen gesellschaftlichen Krise. Der daraus resultierende Radikalismus und die Verstärkung der politischen Linke lösten schwere innenpolitische Zusammenstöße aus. Bei den Wahlen im

August 1919 erhielten die linken Parteien 63 % aller Stimmen, und die für die neue Katastrophe angeschuldigten liberalen Parteien blieben außerhalb des Parlaments. Auf Grund zweier Gesetze, verabschiedet im Oktober und November 1919,³¹ wurden ohne Recht auf jegliche Verteidigung alle Minister in der Zeit 1913–1918 auf Lebensdauer und die Leitung der Armee zu 15, 10 oder 5 Jahren Haft verurteilt. Ihnen wurden alle Bürgerrechte und das ganze Eigentum entnommen.³² Der Bolschewismus beeinflusste direkt die Kommunistische Partei, während der 1899 gegründete Bauernbund mit Aleksandăr Stambolijski an der Spitze, der die Bauernbewegung politisch institutionalisierte, eine heimische Erscheinung war. Beide hatten ihre Experimente in starker Abgrenzung von der für die „nationale Katastrophe“ angeschuldigten Bourgeoisie. Der Soldatenaufbruch im September 1918 folgte die „Agrardiktatur“ Stambolijskis 1919–1923, der für sich das Dorf hatte, aber gegen die Armee, die Intelligenz, den Klerus und die Städte war. Logisch kamen anschließend der Putsch der Hauptmannsliga 1923, der von den Bolschewiken inspirierte „Aufstand“ im September 1923 und der darauffolgende „rote Terror“. Allein das Attentat auf die Kathedrale Hl. Kral (heute Hl. Nedelja) am 16. April 1925 als sein Höhepunkt forderte mehr als 500 Verletzte (darunter Frauen und Kinder) und mehr als 200 Todesopfer (Abb. 5), darunter 14 Generäle und 30 Offiziere (mehr als die Gefallenen in den vier Kriegen Bulgariens 1885–1918).³³ Rund 600 000 ethnische Bulgaren verließen die verlorenen Territorien – manche emigrierten nach Übersee, der Großteil begab sich in die Heimat. Die Unterbringung und Verpflegung der meist mittellosen Flüchtlinge war eine zusätzli-

²⁹ VAČKOV, *Ot razorenje* 64.

³⁰ HÖPKEN, *Geteilte Gedächtnisse* 39–40.

³¹ Centralen dăržaven arhiv (Sofia), Fond 173K, op. 3, a.e. 1879, l. 48–49; Fond 173K, op. 3, a.e. 1880, l. 2–3.

³² Nur Radoslavov entging der Strafe, denn er blieb in Berlin bis zu seinem Tod 1929. Alle Verurteilten bis auf

zwei wurden 1924 nach dem Sturz der Agrarregierung freigesprochen.

³³ ILIEV, *Atentatät*; KELBEČEVA, *From a People*.

che Bürde für die ruinierte und von den Reparationen schwer belastete Wirtschaft. In den verlorenen Gebieten blieben nach bulgarischen Schätzungen knapp 2.000.000 ethnische Bulgaren, die sich in Minderheiten verwandelten: 250.000–300.000 in Griechenland, 700.000–800.000 in Jugoslawien, 700.000 in Rumänien.³⁴ Nach Noel Buxton und Thomas B. Conwell-Evans waren sie 1.339.000,³⁵ was auch eine beträchtliche Zahl ist, zieht man in Betracht, dass sie 30 % der Gesamtbevölkerung Bulgariens ausmachten. Mit der strikten Berücksichtigung der Minderheitenrechte in Bulgarien zielten die Regierungen in Sofia auf eine reziproke Behandlung der in den Nachbarstaaten verbliebenen Landsleute ab,³⁶ was aber nicht geschah. Im Gegenteil, die Bulgaren wurden von allen drei „Siegermächten“ auf dem Balkan auf ihrem Territorium brutal verfolgt, wenn sie sich dem Assimilationsdruck widersetzen oder ihre nationale Identität wie auch immer aufzeigten.³⁷

Nach der bitteren Erfahrung vom Umgang mit den Verbündeten im Krieg und mit den Siegermächten danach setzte Bulgarien auf eine friedliche Revision des Vertrags von Neuilly. Zentraler Wert fiel dabei auf den Völkerbund. In Art. 19 seiner Satzung war vorgesehen, dass die Bundesversammlung von Zeit zu Zeit die Bundesmitglieder zu einer „Nachprüfung der unanwendbar gewordenen Verträge“ auffordern kann. In Bulgarien liess diese Klausel Hoffnungen darauf zu, dass der Vertrag von Neuilly abgeändert werden kann – von den Reparationen und der Entrüstung bis zu den Grenzbestimmungen. Die Regierungen in Sofia unterstützten bereitwillig den mit dem Kellogg-Briand-Pakt eingeleitete Pazifismus. In dieser Hinsicht folgten sie Deutschland, ohne lange Zeit direkte Kontakte aufzunehmen, was eine Art diplomatische Abstinenz gegenüber dem ehemaligen Verbündeten war: mehr als

zehn Jahre nach 1919 stattete kein bulgarischer Außenminister einen offiziellen Besuch in Berlin ab³⁸. Trotzdem erreichte 1922 die deutsche Einfuhr in Bulgarien das Vorkriegsniveau, sowie 1924 die bulgarische Ausfuhr nach Deutschland. Da aber keine Revision des Vertrags von Neuilly erfolgte, redete man wieder ab Anfang der Weltwirtschaftskrise 1929 über Kampffreundschaft, was Bulgarien in den 2. Weltkrieg erneut auf deutscher Seite führte, denn es verfolgte einmal wieder seine nationale Vereinigung. Damit bestätigt die bulgarische Entwicklung die Einschätzung des französischen Marshall Ferdinand Foch über den Friedensvertrag von Versailles, dass das kein Frieden war, sondern ein Waffenstillstand auf 20 Jahre.³⁹ Dieses Urteil galt offensichtlich auch für den Vertrag von Neuilly.

Korrespondenz:

Univ.-Prof. Dr. Roumiana Ilieva PRESHLENOVA
 Institut für Balkanistik mit Zentrum für Thrakologie
 Bulgarische Akademie der Wissenschaften
 Moskovska Str. 45
 1000 Sofia, Bulgarien
 roumiana.preshlenova@balkanstudies.bg
 ORCID-Nr. 0000-0002-3031-8373

Abkürzungen:

SKSS Serbisch-kroatisch-slowenischer Staat
 Siehe auch das allgemeine Abkürzungsverzeichnis:
 [<http://www.rechtsgeschichte.at/files/abk.pdf>]

³⁴ MICHEV, *Mémoire* 11.

³⁵ BUXTON, CONWIL-EVANS, *Oppressed peoples* 81.

³⁶ Centralen dăržaven arhiv (Sofia), Fond 1067K, op. 2, a.e. 4, l. 9–11; Fond 143K, op. 1, a.e. 51, l. 6–10.

³⁷ PRESHLENOVA, *Maski dolu*.

³⁸ MARKOV, *Bălgaro-germanskite* 16–17.

³⁹ REYNAUD, *Memoires* 2, 457.

Abbildungen



Abb. 1: Deutsche Postkarte, die den Beitritt Bulgariens in den Ersten Weltkrieg auf Seite der Zentralmächte verkündet.



Abb. 2: Karte mit den Territorialveränderungen Bulgariens 1876-1919.

Quelle: G. P. Genoff, Das Schicksal Bulgariens. Sein Kampf gegen das Friedensdiktat von Neuilly (Berlin 1940).



Abb. 5: Gedenktafel an die Todesopfer des Attentats in der Kathedrale Hl. Kral (heute Hl. Nedelja) am 16. April 1925.

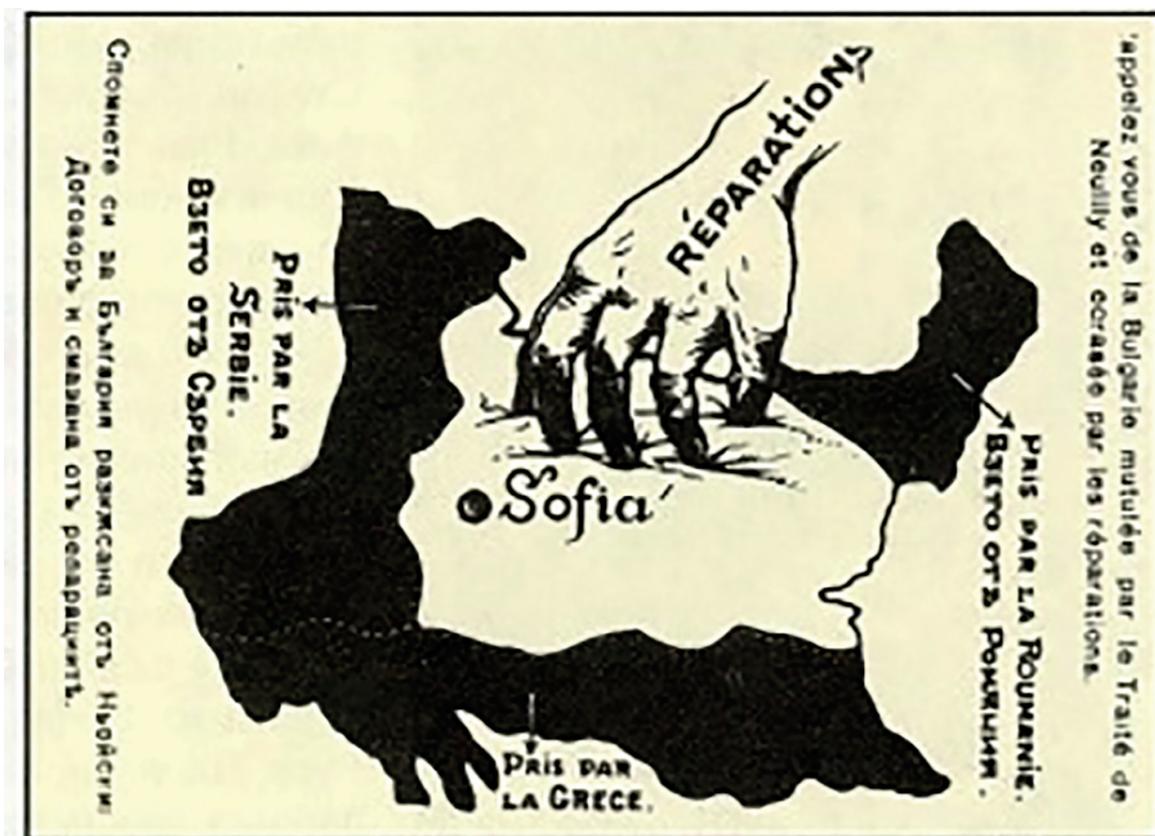


Abb. 6: Erinnerungskarte an den Vertrag von Neuilly, herausgegeben vom Nationalen Bund der bulgarischen Studenten, 1929.
Quelle: Istorija na Bălgaria, Bd. 9. Istorija na Bălgaria 1918-1944 (Sofia 2012).

Literatur:

- [Woodrow WILSON], Address of the President of the United States, delivered at a joint session of the two houses of Congress, January 8, 1918 (Washington 1918).
- Jurgen ANGELOW (Hg.), *Der Erste Weltkrieg auf dem Balkan. Perspektiven der Forschung* (Berlin 2011).
- Bälgarskata Delegacija za mira. Dokumenti po dogovora v Neuilly (Sofia 1919).
- Katrin BOECKH, Sabine RUTAR (Hgg.), *The Wars of Yesterday. The Balkan Wars and the Emergence of Modern Military Conflict, 1912–13* (New York–Oxford 2018).
- Noel BUXTON, Thomas B. CONWIL-EVANS, *Oppressed peoples and the League of Nations* (London–Toronto–New York 1922).
- W. DIETERICH, *Weltkriegsende an der mazedonischen Front* (= Schlachten des Weltkrieges 11, Oldenburg 1925).
- Snezhana DIMITROVA, *Hunger, Diseases, and Bulgarian 'Women's Revolts' (1916–1918)*, in: Wolfgang HÖPKEN, Wim VAN MEURS (Hgg.), *The First World War and the Balkans: Historic Event, Experience and Memory/ Der Erste Weltkrieg auf dem Balkan: Ereignis, Erfahrung und Erinnerung* (Berlin 2018) 116–161.
- G. P. GENOFF, *Das Schicksal Bulgariens. Sein Kampf gegen das Friedensdiktat von Neuilly* (Berlin 1940).
- Richard C. HALL, *The Balkan Wars 1912–1913: Prelude to the First World War* (London 2000).
- DERS., *Balkan Breakthrough: The Battle of Dobro Pole* (Bloomington 2010).
- Wolfgang HÖPKEN, "Ge-teilte" Gedächtnisse. Die Erinnerung an den Ersten Weltkrieg auf dem Balkan, in: Angela RICHTER, Dorothee RÖSEBERG, Sabine VOLK-BIRKE (Hgg.), *Der Erste Weltkrieg – La Grande Guerre – The Great War – Veliki rat. Erinnerungen zwischen Vergangenheit und Gegenwart* (Berlin 2016) 31–63.
- Ivan ILČEV, *Bälgaria i Antantata prez Pärvata svetovna vojna* (Sofia 1990).
- DERS., *Rodinata mi – prava ili ne! Vänšnopoličeska propaganda na balkanskite strani (1821–1923)* (Sofia 1995).
- Andreja ILIEV, *Atentatät v „Sveta Nedelja“ i teroristite* (Sofia 2011).
- Evelina KELBECHEVA, „From a People in Ourselves We Become a People for Ourselves“ (The Post-War Crisis in Bulgaria – Diagnosis, Criticism, Resolution), in: Wolfgang HÖPKEN, Wim VAN MEURS (Hgg.), *The First World War and the Balkans: Historic Event, Experience and Memory/ Der Erste Weltkrieg auf dem Balkan: Ereignis, Erfahrung und Erinnerung* (Berlin 2018) 197–224.
- VI. KUTIKOV (Hg.), *Sbornik na meždunarodni aktove i dogovori* (Sofia 1948).
- Georgi MARKOV, *Bälgaria na pregovorite v Pariž: pred säda na pobeditelite*, in: Georgi MARKOV (Hg.), *Istoriija na Bälgaria, Bd. 9: Istoriija na Bälgaria 1918–1944* (Sofia 2012) 139–148.
- DERS., *Goljamata vojna i bälgarskata straža meždu Sredna Evropa i Orienta* (Sofia 2006).
- DERS., *Bälgaro-germanskite otnošeniija 1931–1939* (Sofia 1984).
- D. MICHEV, *Mémoire présenté par le Groupe national bulgare à la deuxième Conférence Balkanique au sujet des difficultés qui s'opposent à la détente morale et du rapprochement des états balkaniques: Élaboré au nom du Groupe bulgare de la conférence* (Sofia 1931).
- Petko PETKOV, *The United States and Bulgaria in World War I* (East European Monographs 306, Boulder 1991).
- Roumiana PRESHLENOVA, *Austro–Hungarian Trade and the Economic Development of Southeastern Europe before World War 1*, in: David F. GOOD (Hg.), *Economic Transformations in East and Central Europe. Legacies from the past and policies for the future* (London–New York 1994) 231–260.
- DIES. (Hg.), *Maski dolu. Nacionalizmät na Balkanite prez XX vek* (Sofia 2018).
- Paul REYNAUD, *Memoires. Bd. 2* (Paris 1963).
- Heinz A. RICHTER, *Der Krieg im Südosten. Bd. 2: Makedonien 1915–1918* (= PELEUS. Studien zur Archäologie und Geschichte Griechenlands und Zyperns 65/2, Mainz-Ruhpolding 2014).
- Leonard V. SMITH, *Sovereignty at the Paris Peace Conference of 1919* (Oxford 2018).
- S[tefan] TOSHEV, *Pobedeni bez da bädem biti* (Sofia 1924).
- Daniel VAČKOV, *Ot razorenje kām podem*, in: Georgi MARKOV (Hg.), *Istoriija na Bälgaria, Bd. 9: Istoriija na Bälgaria 1918–1944* (Sofia 2012) 52–77.